

16. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach



Datum: Donnerstag, 22. Januar 2026
Zeit: 19:00 Uhr
Ort: Hermann-Uhlig-Platz 1, 08315 Lauter-Bernsbach
Ratssaal Lauter

TAGESORDNUNG

Anlagen

- 1.1. Beschlussfassung über fristgemäß vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach am 18.12.2025
- 1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.3. Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Werbebanner Physiotherapie unbeleuchtet (im Metallrahmen auf Sockel)“ auf dem Flurstück 204/g (Dietrich-Bonhoeffer-Straße 11) der Gemarkung Lauter BV-26/001
- 1.4. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Übernahme einer Abstandsflächenbaulast als Grundstückseigentümer und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Neubau einer Lagerhalle mit Betreiberwohnung“ auf dem Flurstück 294/2 (August-Bebel-Straße) der Gemarkung Lauter BV-26/002
- 1.5. Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung zur Sanierung des Kinderbeckens im Freibad Bernsbach im Haushaltsjahr 2026 BV-26/003
- 1.6. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Lauter-Bernsbach BV-26/004
- 1.7. Information zum Beteiligungsbericht der Stadt Lauter-Bernsbach für das Jahr 2024 IV-26/001
- 1.8. Informationen

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.:	BV-26/001
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum:	12.01.2026
Bearbeiter: Christina Lehmann	Amtsleiter:	Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat	22.01.2026	beschließend

Titel: Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Werbebanner Physiotherapie unbeleuchtet (im Metallrahmen auf Sockel)“ auf dem Flurstück 204/g (Dietrich-Bonhoeffer-Straße 11) der Gemarkung Lauter

Sachverhalt / Begründung

Bauort: Flurstück 204/g, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 11, Gemarkung Lauter
Vorhaben: Werbebanner Physiotherapie unbeleuchtet (im Metallrahmen auf Sockel)

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung eines Werbebanners für die Physiotherapie (unbeleuchtet im Metallrahmen auf Sockel).

Entsprechend § 61 (1) Nr. 12 Buchstabe a SächsBO sind Werbeanlagen verfahrensfrei, jedoch nur bis zu einer Ansichtsfläche von 1 m². Die Ansichtsfläche des beabsichtigten Vorhabens beträgt 2,25 m², somit ist das Vorhaben baugenehmigungspflichtig

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist somit nach § 34 (1) BauGB zu beurteilen. „Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Des Weiteren muss die Erschließung gesichert sein.“

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Die oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

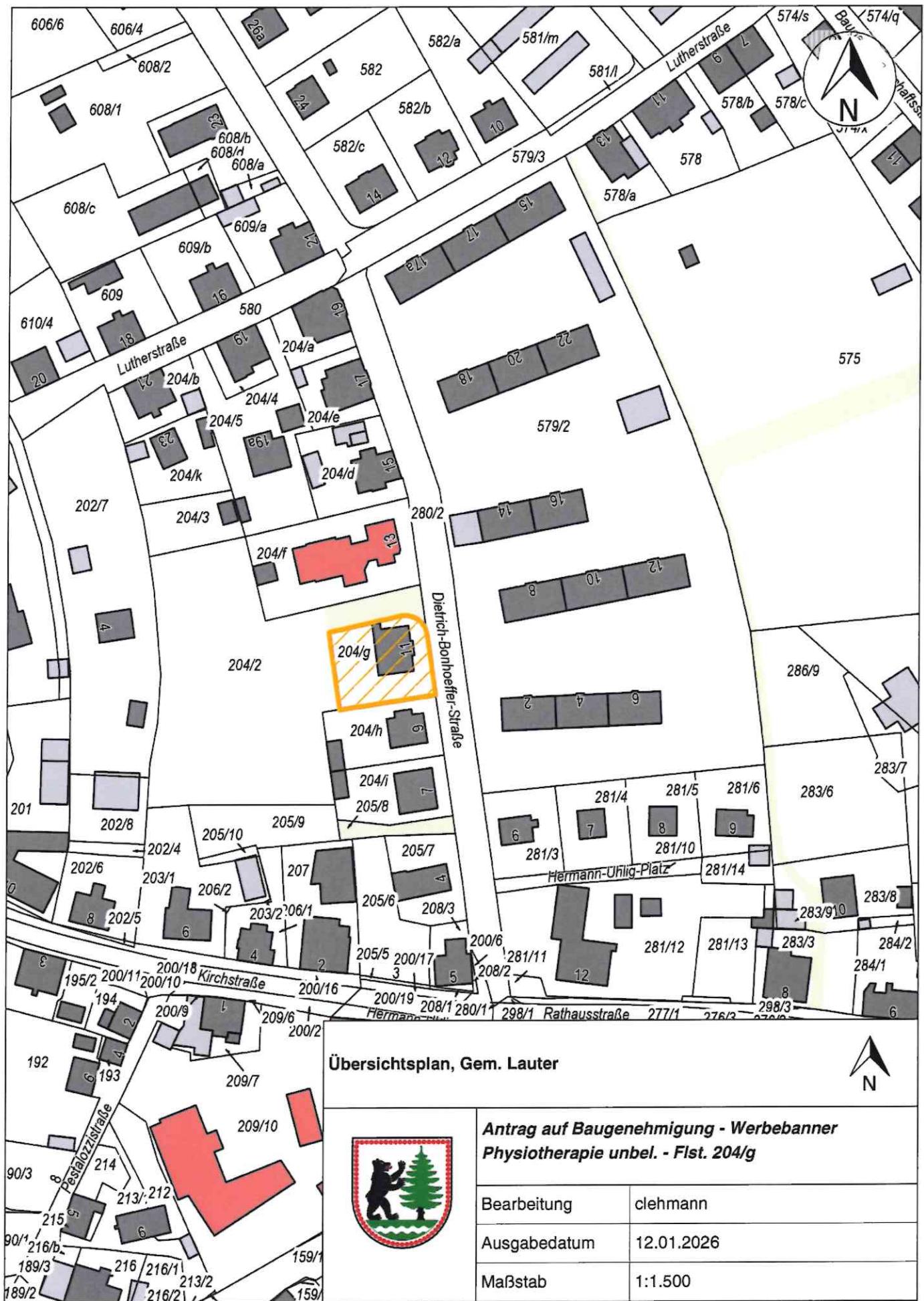
Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Baugenehmigung „Werbebanner Physiotherapie unbeleuchtet (im Metallrahmen auf Sockel)“ auf dem Flurstück 204/g (Dietrich-Bonhoeffer-Straße 11) der Gemarkung Lauter das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichts- und Lageplan

Anlage 2: Ansichten



Landratsamt Erzgebirgskreis
Abl. 4 - Bau, Verkehr und Umwelt
Ref. Bauaufsicht

22. Sept. 2025

Aktenzeichen:

PHYSIOAKTIV

Susanne Karsunký

Praxis Anton-Günther-Straße 15
Telefon: 03771 251816
08315 Lauter-Bernsbach

Praxis Dietrich-Bonhoeffer-Straße 11
Telefon: 03771 735545

• VIELFÄLTIGE LEISTUNGEN & GEZIELTE THERAPIEN

- Gefäßtherapie BEMER
- Lasertherapie bei Gelenkproblemen
- Manuelle Therapie
- Physiotherm Infrarotbehandlung
(auch mobil zum Ausleihen)
- Manuelle Lymphdrainage
- Skoliosebehandlung
nach Katharina Schroth
- Reha-Sport
- Kieferbehandlung



Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.:	BV-26/002
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum:	12.01.2026
Bearbeiter: Christina Lehmann	Amtsleiter:	Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat	22.01.2026	beschließend

Titel: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Übernahme einer Abstandsflächenbaulast als Grundstückseigentümer und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Neubau einer Lagerhalle mit Betreiberwohnung“ auf dem Flurstück 294/2 (August-Bebel-Straße) der Gemarkung Lauter

Sachverhalt / Begründung

Bauort: Flurstück 294/2, August-Bebel-Straße, Gemarkung Lauter
Vorhaben: Neubau einer Lagerhalle mit Betreiberwohnung

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau einer Lagerhalle mit Betreiberwohnung. Durch den Technischen Ausschuss wurde bereits am 03.06.2025 über den Bauantrag positiv beraten und beschlossen. Durch den Antragsteller wurde das geplante Vorhaben jedoch um die Betreiberwohnung erweitert, sodass eine erneute Beschlussfassung notwendig ist.

Unmittelbar an das Flurstück 294/2 grenzt das kommunale Flurstück 294/1 an. Die durch das Bauvorhaben benötigten Abstandsflächen liegen zum Großteil auf dem Flurstück 294/2. Ausnahme hiervon stellt die Gebäudeseite, welche sich direkt neben dem kommunalen Flurstück befindet, dar. Deren Abstandsfläche erstreckt sich bis auf das kommunale Flurstück 294/1. Wobei 6,48 m² der Abstandsfläche auf das kommunale Flurstück entfallen.

Für diese Fläche ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Eintragung einer Abstandsflächenbaulast notwendig. Aus Sicht der Verwaltung stehen einer Übernahme der Abstandsflächenbaulast, aufgrund der geringen Flächengröße und der Randlage auf dem kommunalen Flurstück, keine Hinderungsgründe entgegen. Somit kann die Zustimmung als Grundstückseigentümer erfolgen.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist somit nach § 34 (1) BauGB zu beurteilen. „Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Des Weiteren muss die Erschließung gesichert sein.“

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Die oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

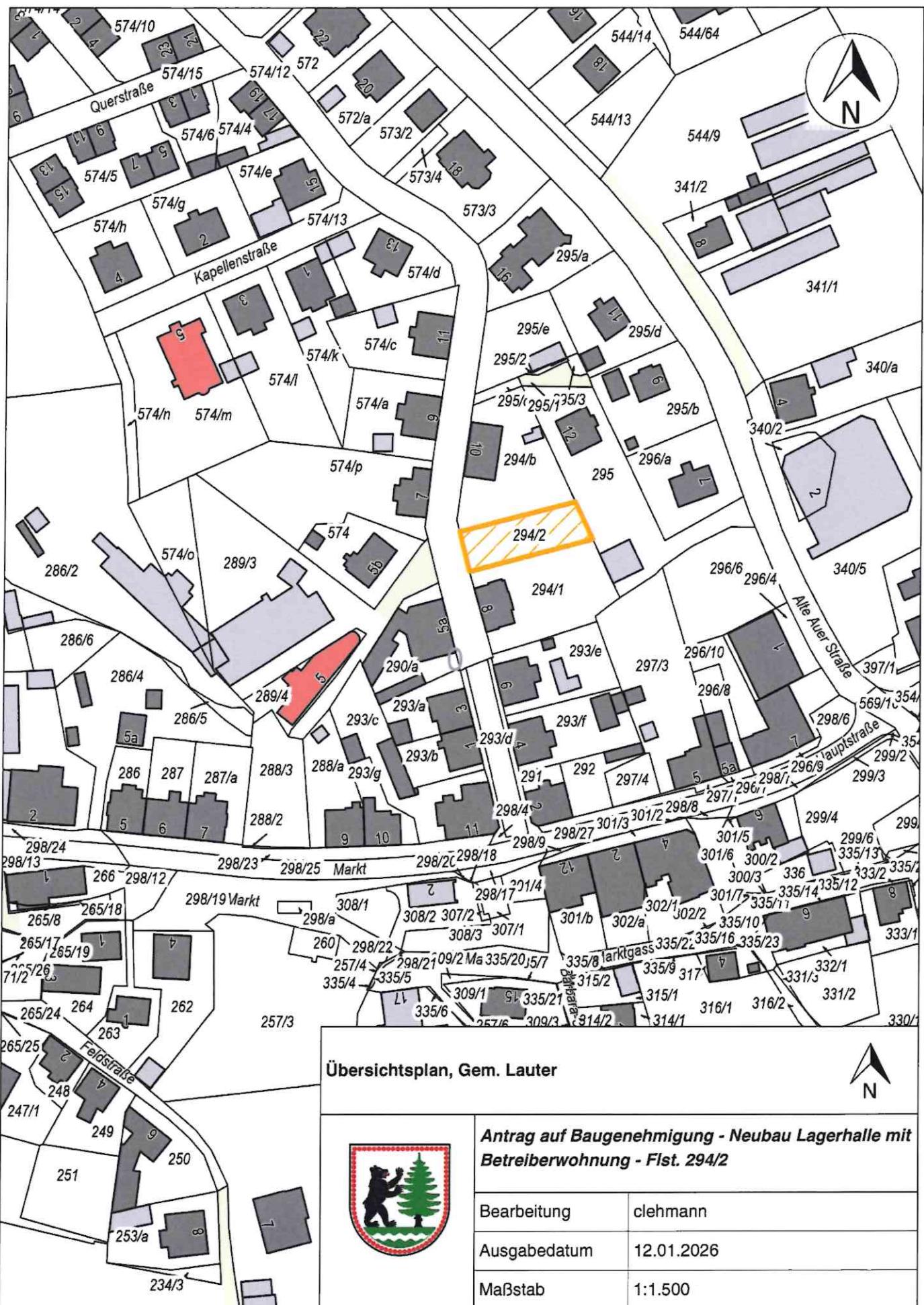
Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, der Übernahme der Abstandsfläche des Bauvorhabens auf dem kommunalen Flurstück 294/1 im Rahmen einer Abstandsflächenbaulast als Grundstückseigentümer zuzustimmen und zum Antrag auf Baugenehmigung „Neubau einer Lagerhalle mit Betreiberwohnung“ auf dem Flurstück 294/2 (August-Bebel-Straße) der Gemarkung Lauter das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen

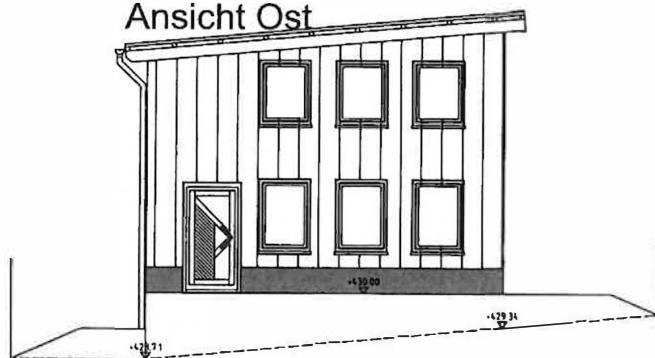
Anlage 1: Übersichts- und Lageplan

Anlage 2: Ansichten

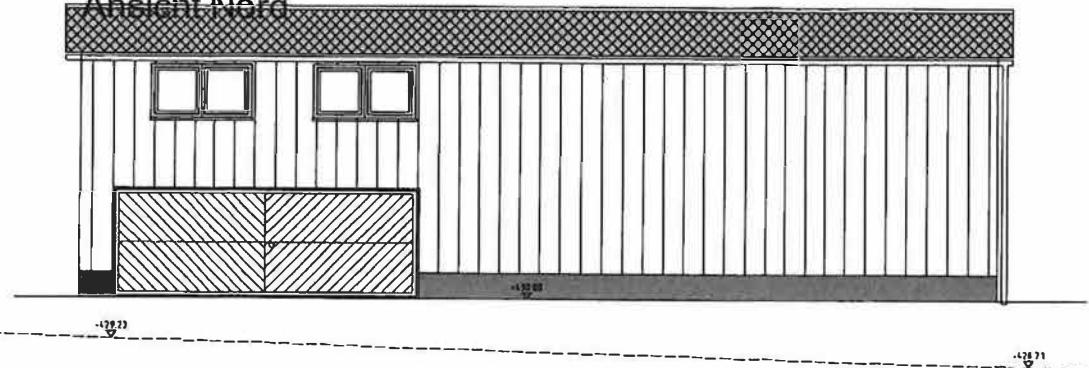


Ansichten

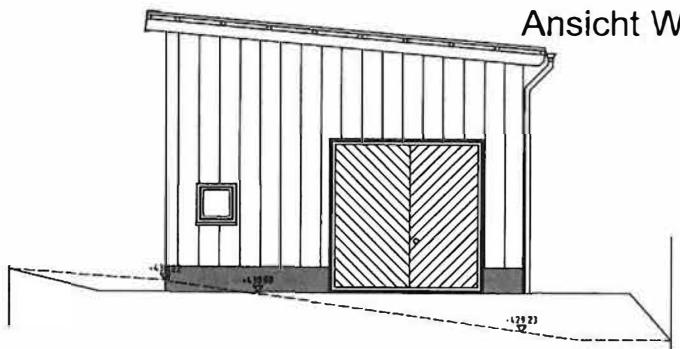
Ansicht Ost



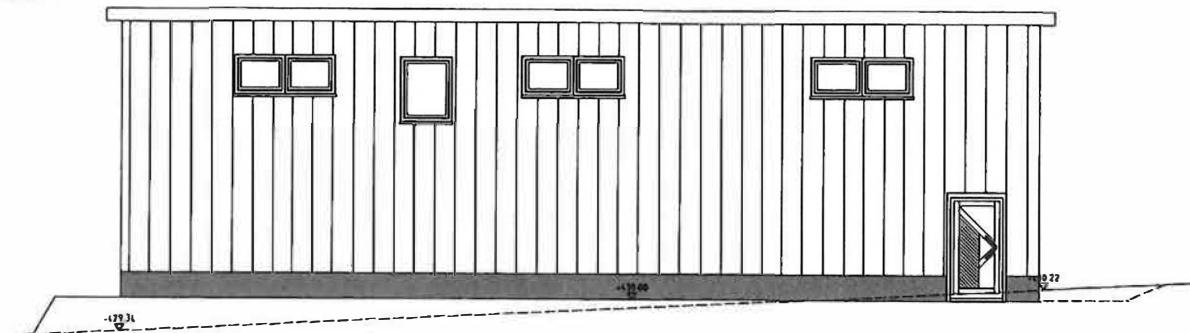
Ansicht Nord



Ansicht West



Ansicht Süd



Genehmigungsplanung

d			
c			
b			
a			
	Datum	Gez.	Änderungen
	27.11.2025		
Gezeichnet:			Projekt Nr. 2025-018
Geprüft:			Plan Nr. 003
Maßstab			
1:100		Planinhalt	
		Ansichten	

Flurst.-Nr.		Unterschrift
294/b		
294/1 574/12 295		

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.:	BV-26/003
Einreicher: Finanzverwaltung	Erstelldatum:	12.01.2026
Bearbeiter: Sylvia Hedrich	Amtsleiter:	Sylvia Hedrich

Beratungsfolge:	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat	22.01.2026	beschließend

Titel: Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung zur Sanierung des Kinderbeckens im Freibad Bernsbach im Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt / Begründung

Im Jahr 2019 wurde nach Beschluss des Stadtrates ein Sanierungskonzept für das Freibad in Bernsbach erarbeitet, da nach mehr als 25 Jahren Betriebszeit an den Becken, Außenanlagen und Gebäuden große bauliche Mängel festgestellt werden mussten. In den vergangenen Jahren wurden bereits einige Bestandteile dieses Konzeptes realisiert (Erneuerung Durchschreitebecken, Erneuerung der Schwimmbadtechnik, Sanierung des Nichtschwimmerbeckens mit Folie). Bestandteil des Konzepts waren auch die Sanierung des Kinderbeckens und des Schwimmerbeckens.

Nun sind die Schäden am Kinderbecken so massiv geworden, dass akute Verletzungsgefahr durch abgeplatzte Fliesen besteht. Bereits im vergangenen Jahr wurde ein Kind so verletzt, dass es ärztlich behandelt werden musste. Eine Reparatur des Beckens durch Austausch von defekten Fliesen (wie in den vergangenen Jahren geschehen) ist nicht mehr möglich, da die Schäden mittlerweile zu umfangreich sind. Deshalb ist eine komplette Sanierung des Kinderbeckens im Frühjahr vor Beginn der Badesaison dringlich und für die Aufrechterhaltung des Badebetriebes in der kommenden Saison unaufschiebbar, da ansonsten dieses Becken gesperrt werden muss.

Da das Nichtschwimmerbecken im vergangenen Jahr saniert und mit Folie ausgekleidet wurde, bietet sich diese Sanierungsvariante auch für das Kinderbecken an. Die Kosten dafür betragen ca. 55 T€ netto.

Parallel wird derzeit geprüft, ob eine Fliesenvariante kostengünstiger ist, dazu liegen uns derzeit allerdings noch keine Ergebnisse vor.

Um die notwendigen Bauarbeiten noch vor der Badesaison ausführen zu können, muss im Februar eine entsprechende Angebotseinholung durchgeführt werden. Dazu ist im Vorfeld eine Bereitstellung der finanziellen Mittel erforderlich.

Weiterhin muss darauf hingewiesen werden, dass sich auch im Bereich des Beckenkopfes am Schwimmerbecken immer mehr Fliesen ablösen. Dort ist eine provisorische Reparatur in diesem Frühjahr noch möglich, aber eine Sanierung im Herbst 2026 / Frühjahr 2027 dringend notwendig. Diese dafür benötigten Mittel (ca. 250 T€ netto) werden durch die Verwaltung im Haushaltsplanentwurf entsprechend eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlung in Höhe von 55.000 € netto

Ergebnis der Vorberatung

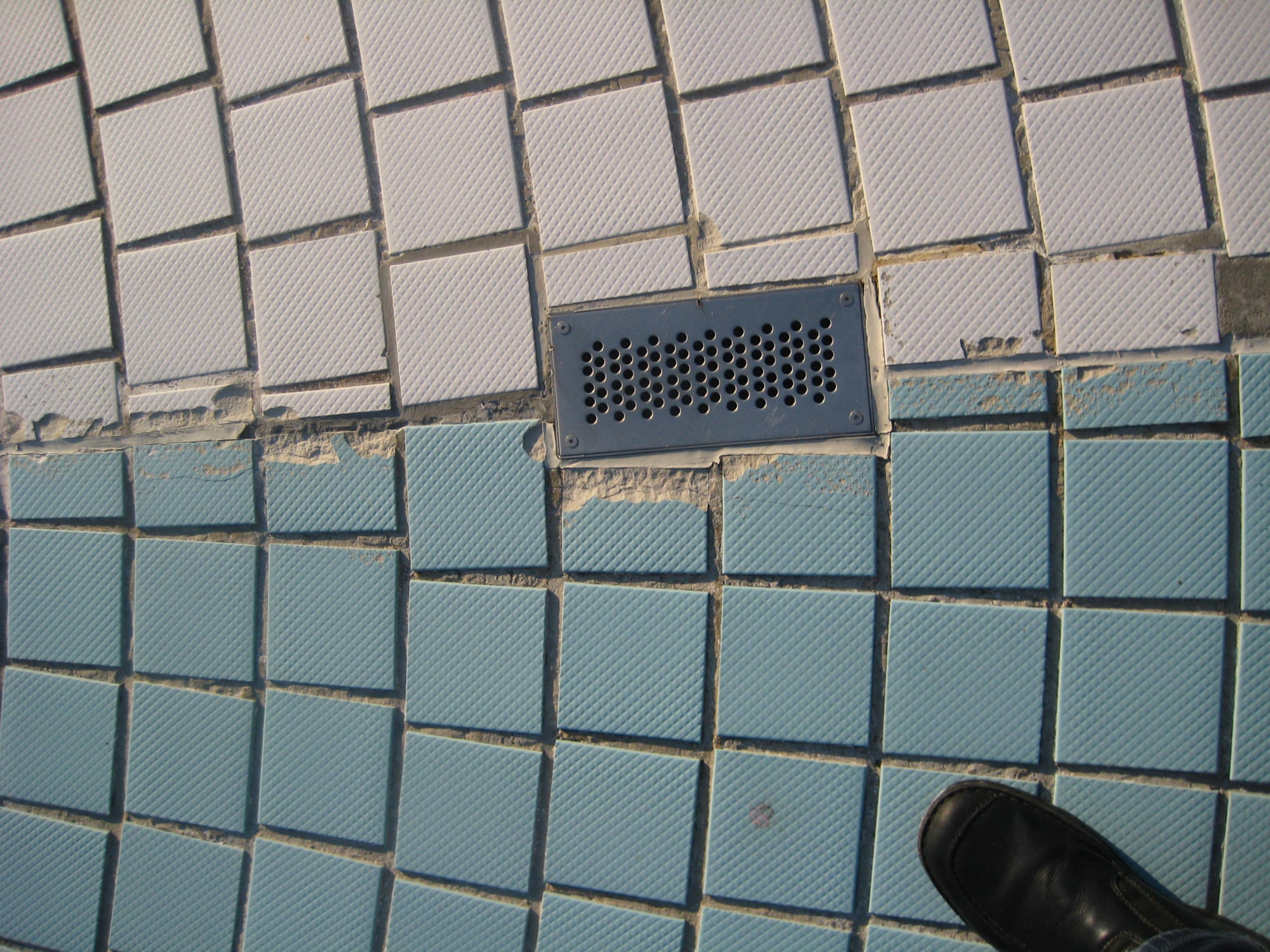
Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, die erforderlichen Mittel für das Vorhaben „Sanierung Kinderbecken Freibad Bernsbach“ in Höhe von 55.000 € netto, als Vorgriff auf die im Haushalt 2026 geplanten Mittel, zur Verfügung zu stellen.

Anlagen

Anlage 1: Fotodokumentation der Schäden







Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.:	BV-26/004
Einreicher: Finanzverwaltung	Erstelldatum:	05.01.2026
Bearbeiter: Manja Selke	Amtsleiter:	Sylvia Hedrich

Beratungsfolge	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat	22.01.2026	beschließend

Titel: Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Lauter-Bernsbach

Sachverhalt / Begründung

Die Stadt Lauter-Bernsbach hat den Jahresabschluss für das Haushalt Jahr 2021 nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) erstellt.

Der Jahresabschluss umfasst die Bestandteile:

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Ergänzt werden diese durch den Rechenschaftsbericht und den Anhang mit weiteren Anlagen. Weiterhin ist der Prüfungsbericht zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beigefügt.

Nachdem der Jahresabschluss zum 31.12.2020 im September 2025 vom Stadtrat festgestellt wurde, konnte die örtliche Prüfung gemäß § 104 SächsGemO des darauf aufbauenden Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beginnen. Die örtliche Prüfung erfolgte durch den mit Beschluss SR-2023/018 vom 09.03.2023 bestellten Prüfer Falk Slomiany & Koll. GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Jahnsdorf.

Das Haushalt Jahr 2021 wurde mit einem ordentlichen Ergebnis von 943.342,64 Euro abgeschlossen. Dieser Betrag wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Das Sonderergebnis des Haushaltjahres 2021 beträgt 28.892,59 Euro und wurde gemäß § 23 SächsKomHVO der Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Der Zahlungsmittelbestand erhöhte sich im Laufe des Jahres 2021 um 730.910,83 Euro.

Der vorliegende Schlussbericht der Prüfung enthält die wesentlichen Prüfungsfeststellungen der örtlichen Prüfung sowie das zusammengefasste Prüfungsergebnis. Ein Auszug aus dem Prüfungsvermerk lautet wie folgt: „Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2021 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.“

Der Stadtrat stellt gemäß § 88 c Absatz 2 SächsGemO den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung fest. Dazu dient diese Vorlage mit den beigefügten Anlagen. Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Die Jahresabschlussergebnisse zum 31.12.2021 werden gemäß § 88 c Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

in der Ergebnisrechnung mit:

- Summe der ordentlichen Erträge von	14.328.811,96 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	13.385.469,32 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	943.342,64 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	160.165,09 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	131.272,50 €
- einem Sonderergebnis von	28.892,59 €
- Gesamtergebnis	972.235,23 €

in der Finanzrechnung mit:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.159.684,64 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-861.590,51 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-561.203,52 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-5.979,78 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	730.910,83 €

in der Vermögensrechnung mit

- einer Bilanzsumme von	61.654.969,23 €
-------------------------	-----------------

Die Stadt Lauter-Bernsbach nimmt im Jahresabschluss 2021 die eingeräumten Wahlrechte zum Haushaltsausgleich aufgrund gesetzlicher Änderungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 der SächsGemO in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO wie folgt in Anspruch:

- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO in Höhe von 695.084,58 €
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO in Höhe von 0,00 €
- Verrechnung der Nettorestbuchwerte von Vermögensgegenständen die aufgrund eines Zugangs vom Altvermögen ins Neuvermögen umgegliedert werden und der damit ergebnisneutralen Buchung von Basiskapital in die Sonderergebnisrücklage in Höhe von 1,00 Euro.

Der Bericht des örtlichen Prüfers Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Jahnsdorf vom 30.10.2025 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Lauter-Bernsbach wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen

keine

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



INFORMATIONSVORLAGE	Drucksache Nr.:	IV-26/001
Einreicher: Finanzverwaltung	Erstelldatum:	07.01.2026
Bearbeiter: Manja Selke	Amtsleiter:	Sylvia Hedrich

Beratungsfolge:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat	öffentlich

**Titel: Information zum Beteiligungsbericht der
Stadt Lauter-Bernsbach für das Jahr 2024**

Sachverhalt

Für jede sächsische Gemeinde besteht auf Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) die Verpflichtung, einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht für das Jahr 2024 gibt die Stadt Lauter-Bernsbach einen Überblick über die ausgegliederten Unternehmen in Privatrechtsform bzw. Zweckverbände. Der Bericht wird gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO erstellt, wonach die Stadt verpflichtet ist, die Beteiligungen der Kommune und die an Zweckverbände übertragene Aufgaben darzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ein wesentliches Ziel dieser Berichte ist es, neben der Politik und der Verwaltung, insbesondere die städtischen Vertreter in den jeweiligen Gremien über die Gesellschaften und Zweckverbände zu informieren. Der Bericht bietet außerdem auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie außenstehenden Dritten die Möglichkeit, sich mit der vielfältigen wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Lauter-Bernsbach im Rahmen der Daseinsvorsorge vertraut zu machen.

Die Beteiligungsberichte führen in einer Übersicht alle Unternehmen auf, an denen die Stadt Lauter-Bernsbach beteiligt ist. Dies geschieht anhand der erstellten Beteiligungsberichte und Jahresabschlüsse der Unternehmen. Ziel ist es hierbei, einen Kurzüberblick über alle Beteiligungen zu geben. Darüber hinaus enthalten die Berichte Ausführungen über die jeweilige Rechtsform der Unternehmen, deren Gesamtkapital und über die Beteiligungsquoten.

Die Stadt Lauter-Bernsbach war zum 31.12.2024 an einer Gesellschaft unmittelbar und an zwölf Gesellschaften mittelbar beteiligt. Des Weiteren ist die Stadt Lauter-Bernsbach Mitglied in sechs Zweckverbänden.

Alle in dem Beteiligungsbericht verarbeiteten Daten stützen sich auf die Jahresabschlüsse 2024 bzw. im Falle der Zweckverbände auf deren Zuarbeiten und deren Beteiligungsberichte. Eine Änderung des Beteiligungsportfolios 2024 ergab sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Weitere Verfahrensweise

Der Beteiligungsbericht des Jahres 2024 ist dem Stadtrat vorzulegen und danach der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Die Angaben des Beteiligungsberichtes nach § 99 Abs. 2 SächsGemO werden zudem zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit verfügbar gehalten und dies ist ortsüblich bekannt zu geben.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen

keine